

TÜV NORD CERT – Revision der DIN EN ISO 14001:2015

TÜV NORD CERT GmbH
Tel: 0800-245-7457
(kostenlose Service-Hotline)
Fax: 0511 9986 69-1900
info.tncert@tuev-nord.de

Am 15. September 2015 wurde die neue ISO 14001:2015 publiziert. Die DIN ISO EN 14001:2015 ersetzt die Version aus dem Jahr 2004 – mit geringfügigen redaktionellen Änderungen im Jahr 2009 (ISO 14001:2004 + Cor 1.2009). Audits können seit der Veröffentlichung durchgeführt werden.

Änderungen und Auswirkungen

Die Übergangsfrist für die DIN ISO EN 14001:2015 hat am 15.09.2015 begonnen und endet am 14.09.2018. Unternehmen, die nach der ISO 14001:2004 bzw. nach der Korrektur-version aus dem Jahr 2009 zertifiziert sind, haben maximal drei Jahre Zeit, ihr Umweltmanagementsystem auf die ISO 14001:2015 umzustellen.

Für die ca. 250.000 Unternehmen weltweit und die ca. 6.000 Unternehmen in Deutschland, die nach ISO 14001 zertifiziert sind, ergeben sich daher folgende Fragen:

- Welche Änderungen sind zu erwarten?
- Was muss beachtet werden?

Strukturelle Änderungen der ISO 14001:2015

High Level Structure

Die Revision folgt der sogenannten „High Level Structure“:

- identische Struktur für alle Managementsysteme
- einheitlicher Gebrauch von Kerntexten und Begriffen
- besseres Verständnis der Normen
- effizientere Umsetzung von integrierten Managementsystemen

Die zehn Abschnitte der ISO 14001:2015

1. Anwendungsbereich
2. Normative Verweisungen
3. Begriffe
4. Kontext der Organisation
5. Führung
6. Planung
7. Unterstützung
8. Betrieb
9. Bewertung der Leistung
10. Verbesserung

Inhaltliche Änderungen

Die neue ISO 14001 beruht weiterhin auf dem „Plan-Do-Check-Act-Modell“ und orientiert sich stärker an den Umweltaspekten entlang der Wertschöpfungskette:

- Bewertung von Umweltauswirkungen nicht nur von Tätigkeiten im Unternehmen, sondern auch in vorgelegerten und nachgelagerten Prozessen (z. B.: Rohstoffe, Logistik).
- Bewertung von Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung des Lebenswegs, von Produkten und Dienstleistungen.
- Bestimmung von Risiken und Chancen.

Konkretisierung innerhalb der Abschnitte

Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen innerhalb der zehn Abschnitte genauer betrachtet:

4. Kontext (Umfeld) der Organisation

Organisationen müssen externe und interne Themen bestimmen, die die Zielerreichung des Umweltmanagementsystems maßgeblich beeinflussen. Insbesondere umfasst dies Umweltbedingungen, die sich auf die betriebliche Tätigkeit des Unternehmens, seine Waren und Dienstleistungen auswirken können.

Daher müssen die Organisationen die interessierten Parteien, die für ihr Umweltmanagementsystem relevant sind, bestimmen, und die relevanten Erfordernisse und Erwartungen dieser interessierten Parteien bestimmen.

5.1 Führung und Verpflichtung

Die Anforderungen für die Einbindung der Unternehmensleitung in die Verantwortung wurden ausgeweitet. Die oberste Führungsebene muss Führungsverantwortung und Engagement in Hinblick auf das Umweltmanagement beweisen, zum Beispiel durch Berücksichtigung umweltschutzrelevanter Leistungsparameter bei der strategischen Planung. Damit soll sichergestellt werden, dass die Anforderungen des Umweltmanagements in die Geschäftsprozesse der Organisation einbezogen werden sowie dass das Umweltmanagementsystem seine beabsichtigten Ergebnisse erzielt.

5.2 Umweltpolitik

Die oberste Leitung soll mehr Verantwortung für die Effektivität des UMS übernehmen sowie das UMS in die Geschäftsprozesse integrieren. Die Umweltpolitik soll eine Verpflichtung zum Schutz der Umwelt über die Unternehmensgrenzen hinaus enthalten:

- nachhaltige Ressourcenverwendung,
- Abschwächung des Klimawandels (z. B.: Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energien),
- Schutz der Biodiversität und Ökosysteme.

6.1 Maßnahmen zum Umgang mit Risiken und Chancen

Die Risiko- und Chancenermittlung im Zusammenhang mit signifikanten Umweltaspekten und bindenden Verpflichtungen soll sicherstellen, dass die Organisation in der Lage ist, die beabsichtigten Ergebnisse ihres UMS zu erreichen, unerwünschte Auswirkungen zu verhindern oder zu reduzieren und fortlaufende Verbesserung zu erreichen.

Für die Bestimmung der Risiken und Chancen gibt es keine Anforderungen für ein formelles Risikomanagement oder einen dokumentierten Risikomanagementprozess. Es liegt an der Organisation, die Methode zu wählen, welche sie zur Bestimmung ihrer Risiken und Chancen verwenden wird.

6.1.2 Umweltaspekte

Die Umweltbewertung schließt die Berücksichtigung von Umweltaspekten des gesamten Lebenswegs ein (Rohstoffgewinnung, Entwicklung, Produktion, Transport, Verwendung und Entsorgung). Dieses Lebenszyklus-Denken bedeutet jedoch nicht, dass eine Ökobilanz gemäß ISO 14040 und ISO 14044 erstellt werden muss.

6.1.3 Bindende Verpflichtungen

Der Abschnitt 4.3.2 »Rechtliche Verpflichtungen und andere Anforderungen« der ISO 14001:2004 wurde ersetzt durch »bindende Verpflichtungen«. Der Hauptunterschied zwischen »sonstigen Anforderungen« und »Selbstverpflichtungen« besteht darin, dass sich Unternehmen frei dafür entscheiden können, Selbstverpflichtungen einzugehen.

Zum Beispiel:

- Vereinbarungen mit Kunden,
- außerhalb eines gesetzlichen Regelungsrahmens formulierte Leitlinien,
- freiwillige Grundsätze oder gute Betriebspraktiken, freiwillige Umweltzeichen oder
- Produktverantwortungsverpflichtungen,
- Anforderungen von Handelsverbänden,
- Vereinbarungen mit Interessengemeinschaften oder Nichtregierungsorganisationen (NGOs),
- unternehmenspolitische Anforderungen.

6.2 Umweltziele und Planung zu deren Erreichung

Messbare Umweltziele und Kennzahlen „falls praktikabel“ sind von der obersten Leitung auf strategischer, taktischer oder betrieblicher Ebene festzulegen. Bei der Festlegung von Umweltzielen und Kennzahlen wird der Tatsache Rechnung getragen, dass es Situationen geben kann, in denen es nicht möglich ist, ein Umweltziel zu messen, es jedoch wichtig ist, dass die Organisation in der Lage ist zu bestimmen, ob ein Umweltziel erreicht wurde oder nicht.

7.4 Kommunikation

Neue Anforderung zur Erstellung einer Kommunikationsstrategie (worüber, wann, mit wem und wie kommuniziert wird). Im Rahmen der externen Kommunikation muss die Organisation die für das Umweltmanagementsystem relevanten Informationen extern kommunizieren, wie durch die Kommunikationsprozesse der Organisation festgelegt und wie durch ihre bindenden Verpflichtungen gefordert.

7.5 Dokumentierte Information

Mit der Absicht, ein Managementsystem flexibler gestalten und nachweisen zu können, wird statt der bisher üblichen Begriffe „Dokumentation“, „Dokument“ und „Aufzeichnung“ nur der Begriff »dokumentierte Informationen« verwendet. Für die Praxis eines UMS bedeutet dies, dass wenig Vorgabedokumentation gefordert ist. Das Unternehmen ist in der Pflicht, die benötigten schriftlichen Regelungen eigenverantwortlich festzulegen, um die Wirksamkeit des UMS sicherzustellen.

8.1 Betriebliche Planung und Steuerung

Die Ablaufsteuerung ist abhängig von der Art der Betriebsabläufe, den Risiken und Chancen, bedeutenden Umweltaspekten und bindenden Verpflichtungen. Eine Organisation kann flexibel die erforderliche Methodenart zur Ablaufsteuerung festlegen, jedoch muss sichergestellt werden, dass die Prozesse wirksam sind und die gewünschten Ergebnisse erreicht werden.

Wesentliche neue Anforderungen:

- Überwachung von Änderungen,
- Steuerung bzw. Beeinflussung ausgelagerter Prozesse,
- Betrachtung aller Phasen des Lebenswegs hinsichtlich der bedeutenden Umweltauswirkungen der Organisation während Rohstoffgewinnung, Beschaffung, Transport, Lieferung, Nutzung, Behandlung am Ende des Lebenswegs oder endgültiger Beseitigung ihrer Produkte oder Dienstleistungen.

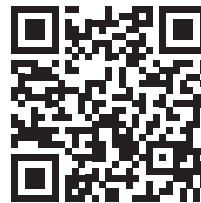
10. Verbesserung

Für das Thema Vorbeugemaßnahmen gibt es künftig keine extra Regelungen mehr. Der Hauptgrund hierfür dürfte darin bestehen, dass einer der Hauptzwecke eines Umweltmanagementsystems ohnehin schon im vorbeugenden Handeln liegt.

Fazit für die Anwender der ISO 14001

Neue Aspekte, wie Kontext der Organisation, Stakeholder, Risiken und Chancen, Produktlebenszyklus, Umweltindikatoren, Selbstverpflichtungen, sind heute schon für viele Organisationen eine Selbstverständlichkeit – morgen sind sie Anforderungen eines globalen Standards für alle. Die Mehrzahl der Anwender der ISO 14001:2004 müssen sich daher hinsichtlich der Umstellung auf die ISO 14001:2015 keine Sorgen machen.

Ohne zusätzlichen Aufwand werden die neuen Anforderungen jedoch nicht umzusetzen sein. Aber der Aufwand lohnt sich. Die Zukunftsorientiertheit der ISO 14001 ist für die Anwender im Hinblick auf eine wirtschaftlich erfolgreiche und nachhaltige Unternehmensentwicklung eindeutig eine positive Herausforderung.



Weitere Informationen und Download auch unter:

www.tuev-nord.de/revision-iso14001